



Die Ausbringung von separierter Gülle in angewachsene Bestände optimiert die Futterqualität, steigert die Nährstoffeffizienz und reduziert die Nachbarschaftskonflikte.

Bodennah verpflichtend oder freiwillig?

Ohne bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern sind die Ziele der Ammoniakemissionen unerreichbar!
LK-Oberösterreich-Experte FRANZ X. HÖLZL fordert das Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“.

Die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern reduziert die Ammoniakverluste, steigert die Stickstoffeffizienz und erzielt die höchste Futterqualität. Darüber hinaus werden durch die nachweislich geringere Geruchsbelästigung bei der Gülleausbringung die Nachbarschaftskonflikte reduziert. Da diese Technik mit erheblichen Kosten verbunden ist, wird sie durch die Investitionsförderung und das ÖPUL unterstützt. Nur mit einer hohen Umsetzungsrate können die Freiwilligkeit und damit auch die Förderfähigkeit über das Jahr 2027 hinweg erhalten werden. Von der in Österreich bodennah ausgebrachten Menge werden in Oberösterreich über 47 Prozent, in Niederösterreich über 26 Prozent und in der Steiermark über 12 Prozent ausgebracht.

Evaluierung der freiwilligen bodennahen Ausbringung Ende 2025. Laut Berechnungen (und durch die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung 2020 bestätigt) fallen in Österreich ca. 25 Millionen Kubikmeter flüssige Wirtschaftsdünger an. Im Vorfeld der Umsetzung der Ammoniakreduktionsverordnung 2023 wurde auch ganz intensiv die gesetzliche Verpflichtung zur bodennahen streifenförmigen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern diskutiert. Wenn alle Betriebe mit mehr als 20 GVE auf allen Flächen in Österreich unter 18 Prozent Hangneigung die bodennahe Ausbringung umsetzen, ergibt das eine Menge von ca. 15 Millionen Kubikmetern. Das sind etwa 60 Prozent der in ganz Österreich anfallenden Menge.

In der Ammoniakreduktionsverordnung 2023 ist festgeschrieben, dass die im Hinblick auf die Einhaltung der im Emissionsgesetz Luft 2018 (in Umsetzung der NEC-Richtlinie der EU) festgelegten Verpflichtungen spätestens bis zum 31. Dezember 2025 einer Evaluierung zu unterziehen sind, um die Zielerreichung für Ammoniak sicherzustellen. Dabei ist unter anderem zu überprüfen, ob die bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern gesetzlich angeordnet werden muss. Daher sollte man in der Landwirtschaft in einer solidarischen Gesamtverantwortung unbedingt danach trachten, dass bis Ende 2025 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme etwa 12 Millionen Kubikmeter des flüssigen Wirtschaftsdüngers bodennah streifenförmig ausgebracht werden. Denn bei dieser hohen Um-

setzungsrate bestehen gute Chancen, dass nach Ablauf dieser GAP- und ÖPUL-Periode, das heißt nach 2027, die Maßnahmen auch weiterhin durch die öffentliche Hand unterstützt werden können.

Bei rechtlicher Verpflichtung – keine Unterstützung im ÖPUL möglich. Sollte das Evaluierungsergebnis aufgrund zu geringer Umsetzung ergeben, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung wie z.B. in der Schweiz oder in Deutschland zur Zielerreichung notwendig ist, dann können diese kostenintensiven Maßnahmen nicht mehr durch ÖPUL-Maßnahmen unterstützt werden.

Freiwilligkeit vor Zwang! Abstockung ist ein klares Nicht-Ziel. In diesem Zusammenhang vertritt die Landwirtschaftskammer

ganz klar das Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ (d.h. „Investitionsförderung und ÖPUL vor gesetzlichen Regelungen“). Darüber hinaus ist die Abstockung von Tierbeständen wie in anderen Ländern aus den Erfordernissen der Ammoniakreduktion heraus ein absolutes Nicht-Ziel! Denn es können die Ammoniakminderungsvorgaben in Österreich auch mit anderen, verträglicheren Maßnahmen erreicht werden, dies aber nur mit großer Anstrengung und hoher Beteiligung.

Appell zur Teilnahme Daher wird an alle Betriebe mit relevanten Gülemengen und geeigneten Flächen appelliert, noch heuer die Weichen zu stellen (Gemeinschaftslösungen, Kooperationen, Maschinenring, Lohnunternehmer) und in die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und/oder Gülleseparierung“ bis Ende 2024 einzusteigen. „Am 32. Dezember 2024 ist es zu spät!“ Denn nur Betriebe mit Teilnahme an der Maßnahme im Jahr 2025 können in der Entscheidung „Freiwilligkeit oder Zwang“ ihren Beitrag leisten.

Gülleverdünnung kann die bodennahe Ausbringungstechnik nicht ersetzen. Die Gülleverdünnung ist eine altbekannte Ammoniakemissionsminderungsmaßnahme und in den UNECE-Rahmenrichtlinien 2015 ab einem Verdünnungsgrad von 1 : 1 mit einem Minderungsfaktor von 30 Prozent angeführt. Laut Inventurexperten wird die Gülleverdünnung in den Studien abgefragt und als Emissionsminderung von Beginn an berücksichtigt. Aufgrund der schwierigen und nicht schlüssigen Nachweisbarkeit wird die Verdünnung den sogenannten „Soft Facts“ zugeordnet. Daher ist nur ein begrenztes Minderungspotenzial in der Inventur anwendbar. Laut den für die österreichische Luftschadstoffinventur verantwortlichen Experten ist ein Abtausch von oder der Verzicht auf einzelne Maßnahmen leider nicht möglich.

DI Franz Xaver Hölzl
Informationen bei der Boden.Wasser.
Schutz.Beratung: Tel.: 050/6902-1426,
www.bwsb.at



Technik mit hohem Potential

Fast kein anderes Gebiet in der Landwirtschaft wird so emotional diskutiert wie der chemische Pflanzenschutz. Dabei stellt sich für viele Praktiker die Frage, ob sich der finanzielle Aufwand für eine neue Spritze überhaupt noch lohnt.

Von Harald Kramer

Doch man wird sehr schnell feststellen, dass bei steigender Weltbevölkerung und permanentem Schwund an landwirtschaftlicher Nutzfläche eigentlich die einzige logische Schlussfolgerung sein muss, noch intensiver die verbleibende Fläche zu bewirtschaften, um die Ernährung sicherzustellen. Doch wo befinden sich die Hauptstellschrauben in den Anbausystemen, um die Erträge zu sichern, ohne dabei Aspekte wie Umwelt, Nachhaltigkeit etc. außen vor zu lassen?

Die Politik gibt hier große Herausforderungen, es müssen Einsparungen bei den Pflanzenschutzmitteln erzielt werden, bei gleichbleibender biologischer Wirkung und guten Erträgen. Denn bei aller Einsparphilosophie müssen die Kulturpflanzen entsprechend gesund erhalten werden, um entsprechende Erträge zu liefern. Vor diesem Hintergrund gewinnen Bereiche wie Hacktechnik, Bandsprit-

zung, künstliche Intelligenz usw. enorm an Bedeutung, um diesen Zielen gerecht zu werden. D. h., aktuell steht die Praxis an der Schwelle, den ohnehin schon sehr exakten Pflanzenschutz noch exakter zu gestalten.

Gerade hier bietet die Landtechnikbranche viele neue bzw. verbesserte Ideen, um den ohnehin schon hohen Standard in der Ausbringgenauigkeit noch höher zu setzen. Die Kombination von mechanischer Unkrautbekämpfung und Bandspritztechnik in Reihenkulturen bietet ein immenses Potenzial an Einsparung von Pflanzenschutzmitteln, neue Chancen im Resistenzmanagement usw.

Auch verbesserte Prognosemodelle, eng gekoppelt an die Ausbringtechnik mit verbesserten Sensoren, Applikationskarten, künstlicher Intelligenz, Programmen und Düsentechiken, können die Landwirtschaft noch besser und nachhaltiger für die Zukunft aufstellen. Des Weiteren

bietet die bessere oder erweiterte Auslastung der Feldspritze über Elektronik bzw. Flüssigdüngerausbringung dem Praktiker viele neue Möglichkeiten, die es beim Neukauf zu bedenken gilt.

Optimierung der Schlagkraft Viele Gerätehersteller erweitern ihr Portfolio mit Fronttanksystemen, Fassvolumina und Selbstfahrern. Hier bleiben eigentlich keine Wünsche offen. Doch neben der eigentlichen Größe der Spritze kommt auch der Befülllogistik der Spritze eine große Bedeutung zu. Dies fängt beim digitalen Label der Pflanzenschutzmittel an, geht über geschlossene Befüllsysteme (CTS) weiter und endet schnell bei der optimalen Düsenteknik.

Alle Bereiche haben hier eines gemeinsam: eine optimale Ausstattung für die jeweilige Betriebsstruktur. Denn einfach nur schneller zu fahren funktioniert in den meisten Fällen nicht. Die Faktoren für einen erfolgrei-